

Geschäftsaufgabe

Checkliste

Wenn Sie zur Aufgabe Ihrer Geschäftstätigkeit gezwungen sind, sollten Sie trotz der schwierigen Situation bei der Auflösung strukturiert und nach Plan vorgehen und ggf. Beratung in Anspruch nehmen. Erstellen Sie dazu rechtzeitig eine Liste aller bestehenden Verträge mit Kündigungsfristen. Halten Sie die vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen ein. Beachten Sie die vorgeschriebene oder vereinbarte Form (z. B. schriftlich, per Einschreiben).

Kurze Erläuterung zu steuerlichen Aspekten der Betriebsaufgabe

Eine Betriebsaufgabe hat vielfältige steuerliche Folgen. Haben Sie bisher Ihren Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt, so erfolgt mit der Betriebsaufgabe ein Wechsel zur Ermittlung des Gewinns nach § 4 Abs.1 EStG (Betriebsvermögensvergleich). Das heißt konkret: es muss zwingend eine Abschlussbilanz erstellt werden, unabhängig davon, wie groß das Unternehmen ist. Die Überführung von der Gewinnermittlung mittels EÜR in die Bilanzierung gestaltet sich als äußerst komplex. Hier sollte unbedingt professionelle Unterstützung eingeholt werden.

Neben dem laufenden Gewinn muss zusätzlich der Aufgabegewinn versteuert werden. Dieser entspricht dabei grundsätzlich der Summe der stillen Reserven. Diese entstehen dadurch, dass der Verkaufserlös eines Wirtschaftsgutes durchaus höher sein kann, als der Wert, mit dem es in der Abschlussbilanz bewertet ist (auf Grund steuerlicher Abschreibungen). Haben Sie bereits das 55. Lebensjahr vollendet oder sind sie dauernd berufsunfähig, steht Ihnen aber ein Freibetrag in Höhe von 45.000 € auf den Aufgabegewinn zu.

Unabhängig davon, ob die Wirtschaftsgüter veräußert oder in Ihr Privatvermögen übernommen werden, unterliegen diese Vorgänge der Umsatzsteuer. Werden die wesentlichen Grundlagen des Betriebes aber an einen anderen Unternehmer für dessen Betrieb übertragen, führt dies zu einer steuerlich begünstigten Geschäftsveräußerung ohne Umsatzsteuer.

Bei der Gewerbesteuer unterliegt nur der laufende Gewinn der Besteuerung. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften endet die Gewerbesteuerpflicht mit der tatsächlichen Einstellung des Betriebes. Eine Kapitalgesellschaft gilt jedoch solange sie noch im Handelsregister eingetragen ist als Gewerbebetrieb. Damit unterliegt bei dieser auch jeder Veräußerungsgewinn oder Betriebsaufgabegewinn der Gewerbesteuer.

Ergibt sich bei der Aufgabe des Betriebs ein Verlust, können Sie diesen Verlust mit dem laufenden Gewinn ausgleichen (horizontaler Verlustausgleich) oder/ und mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten (vertikaler Verlustausgleich) nach den allgemeinen Grundsätzen verrechnen.

Entsteht im Jahr der Aufgabe ein Veräußerungsgewinn, während für den laufenden Betrieb ein Verlust anfällt, wird nur der um den Freibetrag (s.o.) gekürzte Veräußerungsgewinn mit dem laufenden Ergebnis verrechnet.

Für Fragen rund um die Betriebsaufgabe steht Ihnen Ihre IHK als erste Anlaufstelle natürlich gern zur Verfügung. Bei komplexeren Fragestellungen benötigen Sie aber professionelle Beratung. Insgesamt ist es ratsam, bei der Betriebsaufgabe einen Steuerberater zu konsultieren, der Ihnen bei den anstehenden finanziellen Angelegenheiten hilft und Sie unterstützt. Nicht zuletzt aufgrund der komplexen Errechnung des Aufgabegewinns, ist es angezeigt, diesen aufzusuchen.

Als Orientierung ist nachstehende, nicht abschließende Checkliste gedacht.

Anlaufstellen	Was?	erledigt
Mitarbeiter	Kündigung der Arbeitsverträge unter Einhaltung der Kündigungsfristen	
Auszubildende	Wenn Sie ausbilden, wenden Sie sich bitte zuerst an die Ausbildungsberater der IHK	
Geschäftspartner, Lieferanten	Informieren Information der Lieferanten durch Anschreiben, ggf. Regelung der Zahlung bestehender Verbindlichkeiten, Liefer- oder Rahmenverträge kündigen	
Kunden	Informieren, Gutscheine einlösen ACHTUNG: Gewährleistungsverpflichtungen sind von der Geschäftsaufgabe nicht betroffen! Sie haften für ausgeführte Arbeiten/Lieferungen etc. bis Fristablauf.	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Verkauf/ Entsorgung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mobiliar/ Maschinen/ Fahrzeuge)	
Warenbestand	evtl. Räumungsverkauf durchführen	
Gewerbeamt	Gewerbeabmeldung	
Steuerberater	Kündigung des Buchführungsvertrages steuerliche Folgen der Betriebsaufgabe klären	
Banken/Sparkassen	Geschäftskonto auflösen Kreditkartenverträge/ Daueraufträge kündigen Einzugsermächtigungen widerrufen Darlehensverträge prüfen und Gespräche mit der Hausbank zur Regulierung bzw. Ablösung führen	
Handelsregister	Falls der Betrieb als Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen Sie das Erlöschen der Firma in öffentlich beglaubigter Form über einen Notar anmelden. Beachte: Regelungen bei bestimmten Rechtsformen	
Erlaubnisbehörden/ Registerstellen (z. B. IHK)	Falls Sie für Ihre gewerbliche Tätigkeit eine Erlaubnis (z. B. Erlaubnis gem. §§ 34d, 34e und 34f GewO oder § 32 KWG) bzw. eine Register- eintragung benötigten, sind die zuständigen Erlaubnis- und Registerbehörden zu informieren.	
Finanzamt	Mitteilung der Betriebsschließung in Absprache mit dem Steuerberater Erstellung Abschlussbilanz	
Gewerberäume	Kündigung des Miet- oder Pachtvertrages	
Mietobjekte/-geräte	Mietvertrag kündigen	
Krankenkasse	Betriebsaufgabe bei der Krankenkasse anzeigen - diese leitet die Meldung automatisch an die Rentenversicherungsträger weiter	
pers. Krankenversicherung	Mitteilung an persönliche Krankenversicherung	

Anlaufstellen	Was?	erledigt
pers. Rentenversicherung	Mitteilung an persönliche zuständige Versicherung/ Versicherungsanstalt Bei geplanter Inanspruchnahme von Altersrente, diese rechtzeitig beantragen! (spätestens 3 Monate vorher)	
Berufsgenossenschaft	Mitteilung der Betriebsschließung (innerhalb von 2 Wochen danach)	
persönliche Unfallversicherung	prüfen, ob über die Berufsgenossenschaft eine Versicherung besteht, wenn ja, Mitteilung der Betriebsschließung	
Betriebsversicherungen, wie Feuer-/ Sturm-/ Betriebs- unterbrechungsversicherung	Mitteilung der Betriebsschließung, ggf. Kündigung der Versicherungsverträge	
Betriebshaftpflicht- Rechtsschutzversicherung	Teilen Sie der Versicherung unbedingt den Grund der Kündigung mit und bitten um eine Nachversicherung für einen gewissen Zeitraum, falls die Gefahr besteht, dass nach Betriebsschließung noch ein Haftungsfall eintritt	
Agentur für Arbeit	Mitteilung der Betriebsschließung Ggf. arbeitssuchend bzw. arbeitslos melden	
Versorgungsunternehmen	Abmeldung/ Kündigung beim Versorgungsunternehmen von Strom, Gas, Wasser	
Entsorgungsunternehmen	Abmeldung/ Kündigung der Abfallbeseitigung	
Firmenkraftfahrzeuge	Abmeldung oder Ummeldung bei Zulassungsstelle, Finanzamt, Versicherung	
Telefonanbieter/ Internet	Kündigung der Betriebsanschlüsse Telefon, Internet, evtl. Kündigung des Providervertrages etc.	
Telefonbuchverlag/ Werbeagentur	Einträge in Telefonbuch, Branchenbüchern und sonstige Werbemaßnahmen kündigen bzw. löschen lassen	
Deutsche Post	Abmeldung, evtl. Nachsendeantrag stellen	
Leasingverträge	Mitteilung der Betriebsschließung, ggf. Kündigung der Verträge	
Wartungsverträge	Wartungsverträge kündigen	
GEZ/ GEMA	Mitteilung der Betriebsschließung/ Abmeldung	
Sonstige Verträge	Mitteilung der Schließung ggf. Kündigung der Verträge, z. B. Zeitschriftenabo, Mitgliedschaften	
Geschäftsunterlagen	Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen/ Steuerunterlagen organisieren Aufbewahrungsfristen beachten	